

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße" gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 wird aufgrund von städtebaulich bedeutsamen Bauvorhaben erforderlich, die nicht mit den bisherigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes übereinstimmen. Außerdem ist eine Korrektur vorzunehmen.

Die drei Änderungsbereiche umfassen die Flurstücke 143/1 der Flur 1 (Poststraße 10, Geltungsbereich 1) 102/24, 107/3, 107/4, 108/1 und 108/2 der Flur 1 sowie 622/46 und 622/53 der Flur 2 (Hermannstraße 5/5a,7/7a, Geltungsbereich 2) sowie die Flurstücke 139/1 und 139/9 der Flur 1 (Friedrich-Borgwardt-Straße 13, Geltungsbereich 3) der Gemarkung Kühlungsborn (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

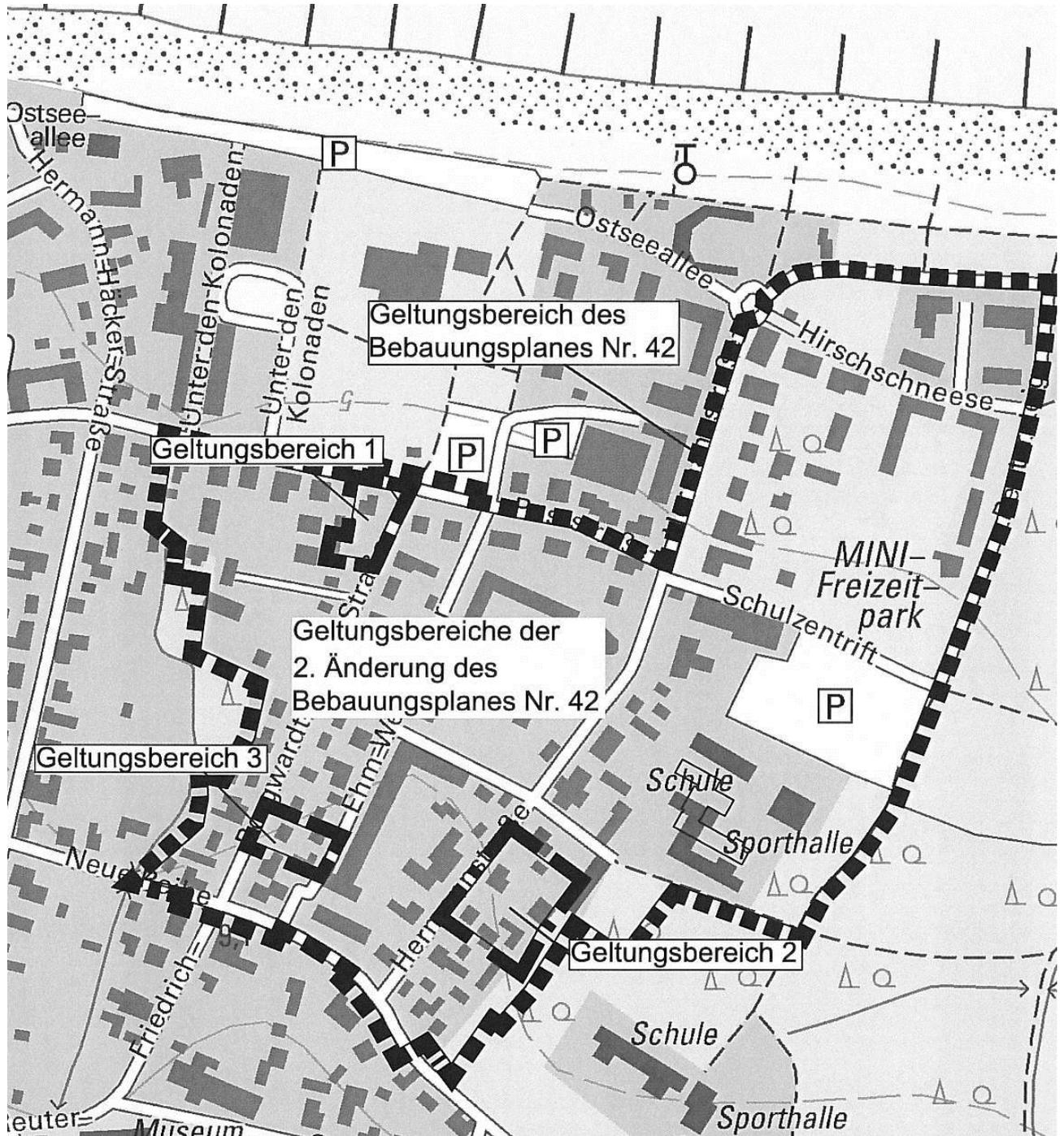

Rainer Karl
Der Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße"



Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße"

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Am 25.02.2016 hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße" einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 und der Entwurf der Begründung dazu sowie die in der Begründung genannten DIN-Vorschriften liegen in der Zeit

vom 29.03.2016 bis zum 29.04.2016

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Den Bürgern wird außerdem die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Rainer Karl
Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Sondergebiet „Am Bootshafen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Sondergebiet „Am Bootshafen“ gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung betrifft die Zulassung erweiterter Blockstufenanlagen im Hafen, die sich als sehr attraktive Sitzgelegenheiten erwiesen haben. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit, die Nutzung des Gebäudes für die Strandversorgung mit öffentlicher WC-Anlage festzuschreiben. Westlich davon soll der Zugang zur Promenade auf öffentlichen Grund verlegt und barrierefrei ausgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 umfasst die ca. 260 m lange und 8,0 m breite Fläche auf der Hochwasserschutzanlage nördlich der Promenade am Bootshafen in Kühlungsborn Ost (Flurstücke 12/1 teilw., 11/10 teilw. und 21/1 teilw.) sowie das Baufeld 6 der Ursprungsplanung für die Strandversorgung (Flurstücke 9/6, 11/5, 11/9) und für den Zugang zur Promenade die Flurstücke 9/5, 9/22 teilw., 11/8 und 11/17 teilw., Flur 4, Gemarkung Kühlungsborn. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Am 25.02.2016 hat die Stadtvertreterversammlung außerdem den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29.03.2016 bis zum 29.04.2016

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Rainer Karl
Der Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

2. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2015 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichts-behörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

(1) In § 3 wird Abs. 13 hinzugefügt:

(13) Verpflichtungserklärungen der Stadt ab einer Wertgrenze von 7.500,-€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,- € pro Jahr werden vom Hauptausschuss in einfacher Schriftform ausgefertigt. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht ist der Hauptausschuss zuständig ab einer Wertgrenze von 25.000,- €.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt,
Ostseebad Kühlungsborn, den 10.11.2015



Rainer Karl
Bürgermeister